

Anlage 2 zu BV 063/2024

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Inhaltsübersicht

- Kurzfassung.....1
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange2
- Beschlussempfehlung:.....3**
- 1. Deutsche Bahn AG vom 18.04.2024.....4
- 2. Landkreis Jerichower Land Untere Naturschutzbehörde vom 05.04.2024.....4
- 3. Landkreis Jerichower Land Untere Denkmalschutzbehörde vom 05.04.20246
- 4. Landkreis Jerichower Land Untere Immissionsschutzbehörde vom 05.04.2024.....6
- 5. Landkreis Jerichower Land Untere Wasserbehörde vom 05.04.20247
- 6. Landkreis Jerichower Land Untere Bodenschutzbehörde vom 05.04.20247
- 7. Landkreis Jerichower Land Sachgebiet Allgemeine Ordnungsaufgabe vom 05.04.2024.....9
- 8. Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.05.2024.....10
- 9. Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 09.04.2024.....11
- 10. Trinkwasserversorgung Magdeburg vom 12.04.2024.....12

Kurzfassung

Insgesamt sind 10 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Ablauf der gesetzten Frist (24.02.2024), alle mit behandlungsbedürftigen Hinweisen, eingegangen.

Es ist kein Einzelbeschluss über eine Stellungnahme der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden zu fassen.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die im Rahmen dieses Planverfahrens analog § 4 (2) BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind mit Schreiben der Stadt Burg vom 24.01.2024 angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 24.02.2024 aufgefordert worden. Anliegend sind die bis zum 02.05.2024 verspätet eingegangenen Stellungnahmen bearbeitet worden. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Beteiligte Behörde, Verband oder Träger sowie Gemeinden und die Raumordnung	Verfahren analog § 4 (2) BauGB			
	Beteiligt	Stellungnahme erfolgt	Ohne Anregungen und Hinweise	Anregungen und Hinweise
Deutsche Bahn Netz AG	X	X		X
Landkreis Jerichower Land	X			
<i>Untere Bauaufsichtsbehörde</i>		X	X	
<i>Untere Landesentwicklungsbehörde</i>		X	X	
<i>Vorbeugender Brandschutz</i>				
<i>Untere Naturschutzbehörde</i>		X		X
<i>Untere Denkmalschutzbehörde</i>		X		X
<i>Untere Immissionsschutzbehörde/Abfallbehörde</i>		X		X
<i>Untere Wasserbehörde</i>		X		X
<i>Untere Bodenschutzbehörde</i>		X		X
<i>Untere Straßenverkehrsbehörde</i>				
<i>Sachgebiet Allgemeine Ordnungsaufgaben</i>		X		X
<i>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</i>				
Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt	X	X		X
Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	X	X		X
TWM GmbH	X	X		X

Der nachfolgende Link führt zu den vollständigen Texten der o.g. eingegangenen Stellungnahmen:

<https://www.cloud.stadtburg.info/index.php/s/NpKjRKmNS92xaM4>

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die Behandlung der nachfolgenden Beschlussvorlage einschließlich der Behandlung der eingegangenen Einzelstellungen so vorzunehmen und durchzuführen, wie es die Verwaltung in der Anlage 2 zum Beschluss-Nr. 063/2024 vorschlägt.

Der Beschlussempfehlung der Verwaltung wird	gefolgt	Enthal- tung	nicht gefolgt	Abstimmungsergebnis des Stadtrates:	
Beratungsergebnis Ortschaftsrat Parchau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beratungsergebnis Ortschaftsrat Reesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beratungsergebnis Ortschaftsrat Schartau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beratungsergebnis Ortschaftsrat Niegripp	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beratungsergebnis Ortschaftsrat Detershagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beratungsergebnis Ortschaftsrat Ihleburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beratungsergebnis des Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Stimmberechtigt</u>	
Beratungsergebnis des Wirtschafts- und Vergabeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Befangenheit</u>	
Beratungsergebnis des Bau- u. Ordnungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Dafür</u>	
Beratungsergebnis des Hauptausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Enthaltungen</u>	
Beschluss des Stadtrates	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Dagegen</u>	

Bauleitplanung der Stadt Burg	Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Burg / Anlage 2 zu BV 063/2024
Seite 4	

1. Deutsche Bahn AG vom 18.04.2024

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
Allgemeine Hinweise zur weiteren Berücksichtigung im späteren Bauleitplanverfahren	Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2. Landkreis Jerichower Land Untere Naturschutzbehörde vom 05.04.2024
--

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
Die Ausschlusskriterien nach § 29 (geschützte Biotope) und § 30 des BNatSchG (geschützte Landschaftsbereiche) sind miteinander vermischt. Der Text bzw. die Tabellen sind entsprechend zu überarbeiten.	Eine Korrektur des Konzeptes wird erfolgen.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Moorböden gem. §§ 29 und 30 wurden unzureichend berücksichtigt. Bei betroffenen Flächen ergibt sich eine besondere Abwägungserfordernis.	Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens. Ein Hinweis wird in die Steckbriefe aufgenommen. Landwirtschaftlich genutzte Moorböden stehen einer Nutzung für PV-Anlagen nicht grundsätzlich entgegen.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Die Priorisierung der Fläche B ist zu überprüfen. Sie grenzt an das FFH-Gebiet „Heide südlich Burg“ an. Gegebenenfalls ist die Fläche ebenfalls als geschütztes Biotop einzustufen.	Die Priorisierungen wurden aus der Entwurfsfassung entfernt. Somit ist die Fläche nicht mehr mit einer hohen Priorität versehen. Die Fläche B ist aktuell nicht als FFH-Fläche ausgewiesen und wird daher ohne Priorität im Konzept behalten. Ein Hinweis bezüglich des zu überprüfenden Artenschutzes wird in den Steckbrief aufgenommen.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Fläche C ist in der Flächenkulisse „Moorböden und grundwasserbeeinflusste organische Böden“ des Landes Sachsen-Anhalt enthalten. Die Schilfbereiche auf der Fläche fallen voraussichtlich unter den Biotopschutz.	Die Schilfbereiche werden in den Steckbrief aufgenommen.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Fläche F ist externe Kompensationsfläche der Stadt Burg aus den Bebauungsplänen Nr. 5 (5. Änderung), Nr. 13 (5. Änderung) und Nr. 73 Erweiterung 4. Bauabschnitt.	Im Falle einer Bebauung der Fläche F wird die Stadt Burg neue Flächen für Kompensations-Maßnahmen nutzen.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bauleitplanung der Stadt Burg	Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Burg / Anlage 2 zu BV 063/2024
Seite 5	

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
Fläche J: Die Prioritäten im Text und Tabellen stimmen nicht überein.	Die Priorisierungen wurden aus der Entwurfsfassung entfernt.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Fläche M ist in der Flächenkulisse „Moorböden und grundwasserbeeinflusste organische Böden“ des Landes Sachsen-Anhalt enthalten. Teilbereiche der Fläche sind naturnahen Erd- und Mulmmooren sowie grundwasserbeeinflussten organischen Böden zugeordnet.	Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens. Ein Hinweis wird in die Steckbriefe aufgenommen. Landwirtschaftlich genutzte Moorböden stehen einer Nutzung für PV-Anlagen nicht grundsätzlich entgegen.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Fläche N enthält Waldflächen, welche laut der im Konzept genannten Kriterien nicht genutzt werden sollen.	Fläche N enthält einen ca. 350 m ² Anteil an einer Waldfläche im Flurstück 87/57. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,2% der Fläche N. Ein entsprechender Hinweis wird in den Steckbrief der Fläche aufgenommen. Aufgrund der sehr geringen Waldfläche wird auf einen erneuten Zuschnitt der Fläche verzichtet.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Flächen F, K, N und Q werden als Kompensationsflächen M7 für den Windpark Grabow-Reesen geführt.	Die Fläche Q wurde dem Konzept entnommen. Zu Fläche F siehe oben. Die Kompensationsmaßnahme M7 dient als Anbaugesamt für Luzerne um ein Habitat für den Rotmilan zu schaffen. Die Kompensationsmaßnahme besteht voraussichtlich noch bis ins Jahr 2034. Der Bau einer PV-Freiflächenanlage steht der Nutzung als Kompensationsfläche aus Sicht der Stadt nicht grundsätzlich entgegen, da mit dem Bau neue Biotopie entstehen können und bestehende nicht grundsätzlich verloren gehen, insbesondere bezogen auf den Zweck der Ansiedlung des Rotmilans. Die Eignung muss im Einzelfall im Rahmen der Bauleitplanung geprüft werden und hängt ggf. von der Ausgestaltung der Bebauung ab (z.B. größere Abstände der Module). Eine derartige Detailbetrachtung ist nicht Bestandteil des Konzepts.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Fläche R ist in der Flächenkulisse „Moorböden und grundwasserbeeinflusste organische Böden“ des Landes Sachsen-Anhalt enthalten. Teilbereiche der Fläche sind naturnahen Erd- und Mulmmooren zugeordnet.	Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens. Ein Hinweis wird in die Steckbriefe aufgenommen.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bauleitplanung der Stadt Burg	Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Burg / Anlage 2 zu BV 063/2024
Seite 6	

3. Landkreis Jerichower Land Untere Denkmalschutzbehörde vom 05.04.2024

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
Flächen F und Q sind aus denkmalfachlicher Sicht abzulehnen	Die Fläche Q wurde bereits dem Konzept entnommen. In den Steckbrief der Fläche F wurde der Hinweis zur denkmalfachlichen Einschätzung ergänzt. Mit einem neuen Zuschnitt der Fläche und ggf. einem Sichtschutz kann aus Sicht der Stadtverwaltung den denkmalfachlichen Bedenken entgegengekommen werden.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Allen sonstigen Flächen außer E müssen fachgerechte und repräsentative Dokumentationsverfahren zur Qualifizierung und Quantifizierung der archäologischen Evidenz vorgeschaltet werden.	Ein entsprechender Hinweis wurde bereits aufgrund der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalschutz in das Konzept aufgenommen.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

4. Landkreis Jerichower Land Untere Immissionsschutzbehörde vom 05.04.2024

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
§§ 1 und 55 BImSchG sind zu beachten	Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lärmemissionen der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) sind zu beachten	Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Blendgutachten für Flächen C, G, P und T sind im weiteren Verlauf erforderlich	Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bauleitplanung der Stadt Burg	Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Burg / Anlage 2 zu BV 063/2024
Seite 7	

5. Landkreis Jerichower Land Untere Wasserbehörde vom 05.04.2024

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
Hinweis: Maßnahmen zur Verhinderung von Erosionen sind zu treffen.	Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Hinweis zu Überschwemmungsgebieten nach §76 Abs. 1 und 2 WHG: Bebauung nur mit Ausnahmegenehmigung möglich.	Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Im Zuge der Detailplanung sind die Grundwasserverhältnisse zu beachten	Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Bei Batteriespeichern ist die Verordnung über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu berücksichtigen.	Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

6. Landkreis Jerichower Land Untere Bodenschutzbehörde vom 05.04.2024

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
Hinweis: Aus dem Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU) wurde nur die Ackerzahl als Kriterium berücksichtigt. Bei Fläche I ergibt sich bei vollständiger Nutzung des BFBV (inkl. der Kriterien Wasserhaushalt und Naturnähe) ein hohes Konfliktpotential. Die Fläche I sollte erneut überprüft werden. Ein größerer Reihenabstand der Solarmodule kann im Fall der Fläche I zu einer Eignung im Sinne des Wasserhaushalts (höchstes Konfliktpotential) beitragen.	Die Fokussierung auf das Kriterium Ackerzahl entspricht dem Stadtratsbeschluss 117/2022. Eine Anpassung des Textes im Konzept diesbezüglich wird erfolgen. Die Einschränkung bezüglich des Wasserhaushalts bei Potentialfläche I wird in den Steckbrief aufgenommen inkl. Lösungsvorschlag (erhöhter Reihenabstand). Die Detailprüfung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bauleitplanung der Stadt Burg	Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Burg / Anlage 2 zu BV 063/2024
Seite 8	

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
<p>Die Flächen H und O weisen hohe Werte (4 bis 5) im Kriterium Naturnähe auf. Bezogen auf die große zusammenhängende Fläche von 46,61 ha könnte ein hoher Reihenabstand mit einer Biotopfläche von 25%-50% diesem Kriterium Rechnung tragen</p>	<p>Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.</p>	<p>Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
<p>Allgemeine Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Flächeninanspruchnahme ist auf das Nötigste zu beschränken. Böden sind vor Verdichtung, Vernässung, Schadstoffeinträgen, Verschmutzung und Erosion zu schützen. DIN 19639, DIN 18915 und DIN 19731 sind zu berücksichtigen. -Bei Tief- und Erdbauarbeiten auf Altlastverdachtsfällen ist zu gewährleisten, dass die Prüfwerte entsprechend der BBodSchV nicht überschritten werden. Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde wird empfohlen -Abstand der Solarmodule zur Geländeoberfläche sollte mindestens 0,8m betragen, Abstand der Reihen mindestens 3m. Aufstellflächen und Zufahrten sind versickerungsfähig zu gestalten. Die Modulplatten sollten einen Abstand von mindestens 2 cm einhalten. -Vorgaben zur Reduzierung des Versickerungsgrades sollten betrachtet werden. Eine bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639 sollte für alle Flächen über 3.000 m² erfolgen -Die Vorgaben bezüglich Schadstoffeintrag in Boden und Grundwasser sind zu beachten. -Die Vorgaben bezüglich Bodenabtrag und Baumaterial sind zu beachten. 	<p>Die Berücksichtigung der Hinweise erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.</p>	<p>Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Bauleitplanung der Stadt Burg	Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Burg / Anlage 2 zu BV 063/2024
Seite 9	

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
<p>-Die nichtversiegelten Flächen sind flächendeckend für den gesamten Zeitraum der Nutzung als standortgerechtes Extensivgrünland zu entwickeln.</p> <p>-Regelungen zum Nutzungsende sollten getroffen werden</p> <p>-Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Boden sollten bodenfunktionsbezogen erfolgen.</p>	Die Berücksichtigung der Hinweise erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

7. Landkreis Jerichower Land Sachgebiet Allgemeine Ordnungsaufgabe vom 05.04.2024
--

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
<p>Kampfmittelfunde werden nicht erwartet auf den Flächen:</p> <p>C, F, H, K, M, N, O, Q, S, T</p> <p>Kampfmittelfunde können nicht ausgeschlossen werden auf den Flächen (Kampfmittelverdachtsflächen):</p> <p>A, B, D, E, G, I, J, L, P, R</p> <p>Bei erdeingreifenden Maßnahmen sollte vor Beginn das Vorhandensein von Kampfmitteln geprüft werden.</p>	Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bauleitplanung der Stadt Burg	Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Burg / Anlage 2 zu BV 063/2024
Seite 10	

8. Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.05.2024

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
Hinweis: Das Konzept bezieht sich auf den 2. Entwurf des regionalen Entwicklungsplans der Planungsregion Magdeburg. Die Vorgaben des 4. Entwurfs liegen zum Zeitpunkt der Stellungnahme öffentlich aus.	Die Hinweise zum regionalen Entwicklungsplan werden in der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg bewertet (siehe 9.). Ein Hinweis auf die zwischenzeitlich vorliegende 4. Entwurfsfassung des regionalen Entwicklungsplanes wird erfolgen.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Die Vorgaben des regionalen Entwicklungsplans 2006 müssen Berücksichtigung finden, da dieser zum Zeitpunkt der Stellungnahme gültig ist.	Das Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen ist ein langfristig angelegtes Planungsinstrument. Die aktuell gültigen Hinweise zu Vorranggebieten werden in die Steckbriefe der Potentialflächen aufgenommen.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Vorranggebiet für Natur und Landschaft (Ziffer 5.3.1.2, Nr. IV), Teile des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe nördlich Magdeburg. Betroffene Potentialflächen H, K, 2xL, N, O	<p>Die oberste Landesplanungsbehörde ist bei der Beurteilung von raumbedeutsamen Vorhaben an die beschlossenen Landesentwicklungspläne bzw. regionalen Entwicklungspläne gebunden.</p> <p>Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Konzepts absehbar ist, dass die Vorranggebiete im nächsten Landesentwicklungsplan u.U. nicht mehr die ausgewiesenen Potentialflächen betreffen (siehe auch 4. Entwurf des regionalen Entwicklungsplans), werden die Flächen nicht dem Konzept entnommen. Im Bauleitplanverfahren ist der jeweils gültige Landesentwicklungsplan / regionale Entwicklungsplan zu berücksichtigen.</p> <p>Es besteht im Einzelfall auch die Möglichkeit, im Falle von konkreten Projekten bei der regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg über die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens die Vereinbarkeit der Ziele der Raumordnung mit der kommunalen Planung zu erreichen. Vor dem Hintergrund der großräumigen Zielgebietsausweisung und der demgegenüber kleinteiligen angestrebten Bauleitplanung für Photovoltaikanlagen ist dieses ein weiterer konkreter Ansatz, die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Umsetzung des Konzeptes zu berücksichtigen.</p>	

Bauleitplanung der Stadt Burg	Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Burg / Anlage 2 zu BV 063/2024
Seite 11	

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems (Ziffer 5.7.3, Nr. 5) Fiener Bruch, betroffene Potentialfläche: M im südlichen Bereich	Vorbehaltsgebiete stellen kein Ausschlusskriterium für die PV-Nutzung dar, müssen jedoch bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung (Ziffer 5.7.2, Nr. 3), Lostau/Hohenwarthe – Külzauer Forst, betroffene Potentialflächen: G, P		
Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung (Ziffer 5.9.3) B1/246a, betroffene Potentialfläche: J	Das laufende Planungsverfahren für die angesprochene Hauptverkehrsstraße (Ortsumgehung B1n) wird im Zuge des laufenden Bauleitplanverfahrens bei Fläche J berücksichtigt. Eine Abstimmung erfolgt hier im engen Kontakt zur verfahrensführenden Landesstraßenbaubehörde.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

9. Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 09.04.2024

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
	Die regionalen Planungsgemeinschaften sind bei der Beurteilung von raumbedeutsamen Vorhaben neben den bestehenden rechtskräftigen regionalen Entwicklungsplänen auch schon an die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung der jeweilig gerade in Änderung befindlichen Planung gebunden.	
Hinweis: Die Flächenhöchstgrenze von 5% aus dem regionalen Entwicklungsplan der Region Magdeburg sollte nicht überschritten werden.	Die Ausweisung von Potentialflächen im Gemeindegebiet liegt bei unter 1,5% der Gemeindefläche.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Fläche A liegt im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 29 „Waldgebiete im Burger Vorfläming“	Vorbehaltsgebiete stellen kein Ausschlusskriterium für die PV-Nutzung dar, müssen jedoch bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Die Vorbehaltsgebiete des aktuell gültigen regionalen Entwicklungsplans wurden entsprechend der Tabelle 4 des Konzepts berücksichtigt.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bauleitplanung der Stadt Burg	Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Burg / Anlage 2 zu BV 063/2024
Seite 12	

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
Hinweis: Fläche R liegt im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 1 „Bachsystem Vorfläming“	Vorbehaltsgebiete stellen kein Ausschlusskriterium für die PV-Nutzung dar, müssen jedoch bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Die Vorbehaltsgebiete des aktuell gültigen regionalen Entwicklungsplans wurden entsprechend der Tabelle 4 des Konzepts berücksichtigt.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Hinweis: Flächen F,G,H,L,M,O,P,Q liegen im Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz Nr. 4 „Elbe“	Vorbehaltsgebiete stellen kein Ausschlusskriterium für die PV-Nutzung dar, müssen jedoch bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Die Vorbehaltsgebiete des aktuell gültigen regionalen Entwicklungsplans wurden entsprechend der Tabelle 4 des Konzepts berücksichtigt.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
Hinweis: B-Plan 119 „am Reesener Triftweg“ liegt im Vorbehaltsgebiet für Rohstoffsicherung Nr. 11 Reesen	Der B-Plan 119 ist nicht Teil des Konzeptes und nur informativ in der Karte enthalten.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

10. Trinkwasserversorgung Magdeburg vom 12.04.2024

Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Stellungnahme Stadt	Beschlussvorschlag
Die Lage von Trinkwasserhauptleitungen und Grundwassermessstellen ist zu berücksichtigen. Eine Überbauung des Leitungsschutzstreifens ist nicht zulässig.	Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.	Eine einzelne Beschlussfassung ist nicht erforderlich.